

Schweizerische Armenstatistik 1937

Autor(en): **Wild, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **36 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfarrer A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI, ZÜRICH
 „Der Armenpfleger“ erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 8.—, für Postabonnenten Fr. 8.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

36. JAHRGANG

NR. 10

1. OKTOBER 1939

Schweizerische Armenstatistik 1937.

(Gesetzliche bürgerliche und Einwohner-Armenpflege.)

Von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2.

Kantone	Gesamtzahl der Unter- stützten	Unterstüt- zungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme Fr.
Zürich (1937)	27 330	14 846 394	15 031 901	— 185 507
Bern (1936)	59 116	18 954 876	17 895 086	+ 1 059 790
Luzern (1937)	19 166	4 557 858	4 628 916 ¹⁾	+ 228 942
Uri (1937)	1 058	243 394	382 327	— 138 933
Schwyz (1937)	3 333	1 005 000	913 054	+ 91 946
Obwalden (1937)	1 584	329 994	316 176	+ 13 818
Nidwalden (1937)	789	273 638	250 851	+ 22 787
Glarus (1937)	2 419	956 892	953 846	+ 3 046
Zug (1937)	1 650	323 047	348 655	— 25 608
Freiburg (1937) ²⁾	ca. 10 947	ca. 2 408 725	2 386 725	+ ca. 22 000
Solothurn (1937)	5 238	1 972 343	1 829 506	+ 142 837
Baselstadt (1937)	9 214	3 799 968	3 504 585	+ 295 383
Baselland (1937)	3 459	1 580 311	1 614 252	— 33 941
Schaffhausen (1937)	3 050	1 234 955	957 822	+ 277 133
Appenzell A.-Rh. (1937)	4 166	1 345 205	1 411 352	— 66 147
Appenzell I.-Rh. (1937)	2 231	309 046	303 947	+ 5 099
St. Gallen	15 142	4 962 245	4 743 015	+ 219 230
Graubünden (1937)	5 669	1 871 714	1 873 831	— 2 117
Aargau (1937)	17 633	4 616 788	4 604 268	+ 12 520
Thurgau (1936)	13 965	2 618 186	2 482 340	+ 135 846
Tessin (1937)	4 686	1 671 327	1 574 589	+ 96 738
Waadt (1937)	ca. 11 000	3 104 493	3 082 714	+ 21 779
Wallis (1937)	3 325	1 081 373	1 007 241	+ 74 132
Neuenburg	ca. 8 000	1 957 640	2 002 448	— 44 808
Genf (1937)	6 588	1 451 740	1 438 860	+ 12 880
	240 758	77 477 152	75 538 307 — 300 000 ¹⁾	+ 2 735 906 — 497 061
			75 238 307	+ 2 238 845

¹⁾ Infolge eines Rechnungsfehlers reduziert sich die Summe um 300,000 Fr. und beträgt also nur 4 328 916 Fr., der Gesamtunterstützungsbetrag aller Kantone 75 238 317 Fr.

²⁾ Da wir trotz vielfacher Bemühungen vom Departement des Innern in Freiburg die Angaben betreffend Zahl der Unterstützten und Unterstützungsausgaben im Jahr 1937

Auch das Jahr 1937 hat wieder eine Erhöhung der Armenausgaben gebracht, aber „nur“ um 2 238 845 Fr., währenddem die Steigerung sich im Vorjahre auf über 6 Millionen Fr. belaufen hatte. Es ist also doch eine gewisse Entlastung eingetreten. Von den 18 Kantonen, die diesmal eine stärkere Belastung gegenüber dem Vorjahre aufzuweisen haben, rangiert an erster Stelle Bern mit 1 059 790 Fr., es folgen Basel mit 295 383 Fr., Schaffhausen mit 277 133 Fr., Luzern mit 228 942 Franken, St. Gallen mit 219 230 Fr., Solothurn mit 142 837 Fr. und Thurgau mit 135 846 Fr. Das Plus der übrigen Kantone beziffert sich auf Beträge unter 100 000 Franken. Die Vermehrung der Aufwendungen des Kantons Glarus beträgt nur 3046. Vor der Mehrbelastung des Kantons *Bern* entfallen rund 582 000 Fr. auf die Gemeindefürsorge und rund 476 000 Fr. auf die auswärtige Armenpflege des Staates. Über den Mehraufwand der Gemeinden im Jahr 1936 äußert sich der Bericht der Armendirektion, wie folgt: Die Vermehrung zeigt sich besonders stark in den Städten Bern, Biel und andern größeren Gemeinden, wo hauptsächlich der Stillstand der Bautätigkeit und der dadurch bedingte Verdienstaufschlag weiter Kreise fühlbar war. Über die Berner im Ausland heißt es, aber mit Bezug auf das Jahr 1937, in dem der Kanton nur mit rund 63 000 Fr. unterstützte: Die Verhältnisse haben sich eher etwas gebessert. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist aufnahmefähiger geworden, und die in früheren Jahren so zahlreichen Heimtransporte aus diesem Nachbarstaate haben sich glücklicherweise etwas vermindert. Im Vergleich zum Vorjahr scheinen die Erwerbsmöglichkeiten durchschnittlich etwas besser geworden zu sein. Neue Unterstützungsfälle gingen hauptsächlich auf Alter und Krankheit zurück. Trotzdem konnten die Unterstützungskosten nicht vermindert werden. In verschiedenen Ländern, so namentlich in Frankreich, machte sich eine fortschreitende Teuerung geltend. In den meisten übrigen Staaten steigerte die Abwertung des Schweizerfrankens unsere Auslagen ganz beträchtlich, in den Ländern, die ihre Währung nicht abgewertet haben, bis auf 40%. Auch im Berichtsjahr sind mehrere Familien aus Rußland zurückgekehrt und verursachen bei der hiesigen Weiterunterstützung infolge mangelnder Anpassungsfähigkeit fortwährend große Mühen und Kosten. Im Vergleich dazu konnten die wegen des spanischen Bürgerkrieges eingetroffenen Rückwanderer mit verhältnismäßig geringen Opfern durchgehalten werden. — *Baselstadt* führt über die Ausgabenvermehrung aus: Beim Bürgerlichen Fürsorgeamt ist sie durch die Verteuerung der Lebenskosten, zum Teil durch die Zunahme der langdauernden Unterstützungsfälle entstanden, beim Waisenhaus war die Preissteigerung der Nahrungsmittel die Ursache der erhöhten Ausgaben und bei der Gemeinde Riehen bewirkten die gleichen Faktoren, wie beim Fürsorgeamt, die Zunahme der Ausgaben für Unterstützungen und Anstaltsversorgungen. — *Schaffhausen* führt das starke Anwachsen der Unterstützungslast gegenüber dem Jahre 1936 zum Teil auf eine erheblichere Inanspruchnahme durch die außer-konkordatliche Fernarmenpflege zurück. Ferner dürften zu der Erhöhung die Auswirkungen der Frankenabwertung wesentlich beigetragen haben. — *Wallis* macht wieder, wie in früheren Jahren, die zunehmende Arbeitslosigkeit und die andauernde Notkrise für die Vermehrung der Armenlasten verantwortlich. — *Nidwalden* nennt die Vermehrung der Armenlasten im Kanton geradezu besorgniserregend und teilt folgende Klage aus der Eröffnungsrede von Landamann Christen an der Landsgemeinde am 24. April 1938 mit: *Eine* Sorge beschäftigt uns immer nicht erhalten konnten, haben wir *angenommen*, die Zahl der Unterstützten werde sich von 1936 auf 1937 nur um 100 vermehrt haben (von 1935 auf 1936 um 153), und für diese werden, gemäß den Aufwendungen im Jahr 1936: 220 Fr. auf den Kopf der Unterstützten, 22 000 Fr. mehr ausgegeben worden sein. So kamen wir zu den oben angegebenen Zahlen.

mehr: die Lage unserer Armenverwaltungen. Mußte der Landrat in Berücksichtigung der Sachlage bereits für 1937 einen außerordentlichen Staatszuschuß bewilligen, so ist die Lage trotzdem nicht im Bessern. Es scheint zur Praxis zu werden, daß man nicht allein unsere außerhalb des Kantons in Not geratenen Mitbürger heimschafft, sondern daß man unsern arbeitswilligen Landsleuten auch die Arbeitsplätze sperrt, um sie dann leichter abschieben zu können. — Die Mehrauslagen in *Genf* rühren davon her, daß der Kanton Waadt aus dem interkantonalen Konkordat zugunsten der Bürger, die mehrere Bürgerrechte besitzen, ausgetreten ist. — Die übrigen Kantone mit ihren über 100 und 200 000 Fr. gehenden Mehraufwendungen: Luzern, St. Gallen usw. haben keine Begründung hierfür angegeben. 7 Kantone haben im Jahr 1937 497 061 Fr. weniger für Armenunterstützung ausgegeben als im Vorjahre. Daran partizipiert Zürich mit 185 507 Franken, Uri mit 138 933 Fr., Appenzell A.-Rh. mit 66 147 Fr., Neuenburg mit 44 808 Fr. usw. An letzter Stelle steht Graubünden mit 2117 Fr. Bei *Zürich* hat hauptsächlich die Senkung der Ausgaben des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich die Verminderung der Belastung verursacht. Die übrigen Kantone haben sich nicht geäußert.

Zu der Summe von	77 477 162 Fr.
kommen noch hinzu	
die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitälern, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und die Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise.	14 000 000 „
die Auslagen der Bundesarmenpflege im Jahre 1937	
für Schweizer im Ausland	388 274 „
für heimgekehrte Auslandschweizer	292 623 „
für Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen	190 889 „
Subvention der Schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande	45 000 „
	<hr/>
Total der amtlichen Unterstützung .	92 393 948 Fr.
	(1936: 90 333 074 „)
Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz	ca. 12 000 000 Fr.

Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1936 *104 393 948 Fr.* für Armenunterstützungszwecke ausgegeben, oder auf den Kopf der Bevölkerung (4 066 400 Einwohner) *25,67 Fr.* (1936: 25,16).

Kriegsfürsorge in der Schweiz im Jahre 1939

I. Amtliche Fürsorge.

1. Das *Eidgen. Kriegsfürsorgeamt in Bern* (Direktor: Nat.-Rat Dr. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialfürsorge) gliedert sich nach dem Reglement über die Aufgaben der Kriegswirtschaftsämters des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements vom 24. November 1938 in ein Sekretariat und folgende Sektionen: 1. für Sozialversicherung, 2. für Hygiene, 3. für Grenzsanitätsdienst, 4. für Flüchtlingswesen, 5. für Heimschaffung und 6. für Jugend-, Familien- und Invaliden-